

# **N I E D E R S C H R I F T**

## **über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 20.12.2018**

**Sitzungsraum:** Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

---

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Jörg Nowy

**Schriftführerin:** Natalie Bachhuber

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19.30 Uhr

---

**Anwesend waren:** Ehrl, Arthur  
Hierl, Bernhard  
Mederer, Markus  
Meier, Birgit  
Pickel, Heinz  
Pöppel, Georg  
Brunner, Christian  
Schäffer, Florian  
Schneider, Matthias  
Schweiger, Christoph  
Süß, Ernst  
Schöls, Thomas

**Außerdem waren anwesend:**

./.

**Entschuldigt abwesend waren (Grund):**

./.

**Unentschuldigt abwesend waren:**

./.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten.

## 1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der Marktgemeinderatssitzung vom 20.11.2018

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 20.11.2018 wird ohne Einwendungen einstimmig angenommen.

## 2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2017

### a) Feststellung der Jahresrechnung

1. Vom Rechnungsprüfungsausschuss der Marktgemeinde Essing wurde die Jahresrechnung 2017 am 14.11.2018 geprüft. Die Prüfungsfeststellungen sind erledigt.
2. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird daher die Jahresrechnung 2017 wie folgt festgestellt:
  - a) **Haushaltsrechnung** mit dem auf die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben reduzierten Ergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV mit dem darin enthaltenen kassenmäßigen Abschluß

Bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV	<i>Verwaltungshaushalt</i> Euro	<i>Vermögenshaushalt</i> Euro	<i>Gesamtergebnis</i> Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.659.876,73	1.387.916,82	3.047.793,55
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.659.876,73	1.387.916,82	3.047.793,55
<b>Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)</b>			---

Nicht Haushaltsrechnung! <b>Verwahrgelder und Vorschüsse</b> (Durchlaufende Gelder)	Stand beim Jahresabschluß (Abschluß nach § 78 KommHV)		
	Euro		Euro
Einzahlungen	851.051,13	Vorhandene Verwahrgelder	526.757,74
Auszahlungen	324.293,39	Unerledigte Vorschüsse	---
Unterschied: Mehreinz. (+), Mehrausz (-)	526.757,74		---

Kasseneinnahmereste	8.804,38 Euro	Haushaltseinnahmereste	--- Euro
Kassenausgabereste	--- Euro	Haushaltsausgabereste	--- Euro

### **Kassenmäßiger Abschluß (§ 78 KommHV)**

- nur Gesamthaushalt - (Aufteilung auf Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt siehe Haushaltsrechnung)

- nur Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt - (Aufteilung siehe Haushaltsrechnung)

<b>Gesamthaushalt</b>	Gesamt-Rechnungssoll Euro	Ist-Zahlungen Euro	Kassenreste zur Übertragung auf Nachjahr Euro
<b>E</b> Einnahmen	3.907.600,10	3.898.795,72	8.804,38
<b>A</b> Ausgaben	3.907.600,10	3.380.842,36	526.757,74
Ist-Überschuß (+) oder Ist-Fehlbetr. (-) zugleich buchmäßiger Kassenbestand	—————	517.953,36	—————
<b>Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt</b>	Ist-Zahlungen Euro		
<b>E</b> Einzahlungen	851.051,13		
<b>A</b> Auszahlungen	324.293,39		
Mehreinz. (+) oder Mehrausz. (-) zugleich buchmäßiger Kassenbestand	526.757,74		

**b) Vermögensübersicht (§§ 77 Abs. 2 Nr. 1, 81 Abs. 1 KommHV)**

- nur Endsummen - (Aufteilung gemäß § 76 KommHV siehe Beilage zur Jahresrechnung)

<b>Aufgabenbereich</b>  Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Änderung während des Haushaltsjahres		Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro
		Zugang Euro	Abgang Euro	
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV Forderungen des Anlagevermögens und Geldanlagen	1.812,00	---	---	1.812,00
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen	263.090,93	---	13.154,54	249.936,39
C. Vermögen nach § 76 Abs. 3 KommHV -nachrichtliche Angabe-Anlagevermögen der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und bewegl. Sachen, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen	2.090.420,63	---	79.237,92	2.011.182,71
<b>Summe:</b>	2.355.323,56	---	92.392,46	2.262.931,10

**c) Übersicht über die Rücklagen (§§ 77 Abs. 2 Nr. 2, 81 Abs. 2 KommHV)**

- nur Endsummen - (Aufteilung gemäß § 20 KommHV siehe Beilage zur Jahresrechnung)

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Im Haushaltsjahr durchgeführt		Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro
		Zuführungen Euro	Entnahmen Euro	
1. Allgemeine Rücklage aufgrund rückwirkender Berichtigung durch KOB	389.599,15	137.158,59	---	526.757,74

**d.) Übersicht über die Schulden (§§ 77 Abs. 2 Nr. 2, 81 Abs. 2 KommHV)**  
 - nur Endsummen - (Aufteilung nach Schuldarten siehe Beilage zur Jahresrechnung))

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres  Euro	Änderung während des Haushaltsjahres		Stand am Ende des Haushaltsjahres  Euro
		Neue Kreditaufnahmen u. sonst. Zugänge Euro	Tilgungen und sonstige Abgänge Euro	
1. Schulden aus Krediten	0,00	---	---	0,00
2. Schulden aus Vorgehenden Kreditaufnahmen wirtschaftlich gekommen	---	---	---	---
3. Kassenkredite	---	---	---	---

(Stimmenverhältnis 12 gegen 0 Stimmen)

*(Der Erste Bürgermeister hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen)*

**b) Entlastung für das Haushaltsjahr 2017**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat über die Entlastung zu beschließen.

**BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen:**

**Für die Jahresrechnung 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung ausgesprochen.**

*(Der Erste Bürgermeister hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen)*

**4. Haushalt 2018 – Vorberatung**

Der Bürgermeister berichtet den Anwesenden über die vorliegenden Eckdaten zum Haushalt 2019. Die Finanzlage sei allgemein gut.

Nach den vorliegenden Unterlagen ergibt sich folgende Grobplanung:

<b>Haushaltseckdaten 2019 (geschätzt)</b>			
<b>Einnahmen</b>		<b>Ausgaben</b>	
Einkommensteuer	715.000,00 €	Löhne	365.000,00 €
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>Kreisumlage</b>	<b>495.000,00 €</b>
Grundsteuer	106.000,00 €	Sonstiges	250.000,00 €
Umsatzsteuer	25.000,00 €	Gewerbesteuerumlage	40.000,00 €
Sonstiges	50.000,00 €	VG Umlage	110.000,00 €
Abwasser	3.000,00 €	SV Umlage	91.000,00 €
Konzessionsabgabe	28.000,00 €	Zinsen	
<b>Schlüsselzuweisung</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.351.000,00 €</b>
KiGa Pers. Zuschuß	97.000,00 €		
KFZ Steuermittel	30.000,00 €		
Kurabgabe	20.000,00 €		
Kindergartenbeiträge	23.000,00 €		
<b>Gesamt</b>	<b>1.547.000,00 €</b>		
Zuführung (freie Finanzspanne)	196.000,00 €		

### **Vermögenshaushalt**

<b>Ausgaben</b>	<b>Betrag</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Betrag</b>
Radwegsanierung	30.000,00 €	Inv. Pauschale	126.500,00 €
Am Steigfeld	40.000,00 €	Abtretung Kläranlagen	45.000,00 €
Städtebauförderung	400.000,00 €	Städtebauförderung	300.000,00 €
Bauhof	30.000,00 €	Herstellungsbeiträge Freistaat	50.000,00 €
Mähboot	25.000,00 €		
GVS Eisensdorf	40.000,00 €		
Sonstiges	20.000,00 €		
<b>GESAMT</b>	<b>585.000,00 €</b>		<b>521.500,00 €</b>

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wann man mit den Straßensanierungen beginne, da dies immer wieder nach hinten geschoben wird. Im Jahr 2019 soll eine Planung über die künftigen Straßensanierungsmaßnahmen erstellt werden.

Schließlich fasst man folgenden

## **BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen:**

**Der Haushalt 2018 wird aufgrund der vorliegenden Eckdaten weiter ausgearbeitet und zur Beratung und Beschlussfassung dem Gremium wieder vorgelegt.**

## **5. Informationen und Anfragen**

- Bürgermeister teilt dem Gremium mit, dass **drei weitere Bauanträge** für das neue Baugebiet am 20.12.2018 **eingegangen** sind
- Aus dem Gremium wird angefragt, ob in Essing eine **Panorama Webcam** für den Tourismus angebracht werde. Vorschlag wäre, eine Webcam von der Burg Randeck aus einzurichten und diese auf der Homepage von Markt Essing zu verlinken.  
Dies werde laut Bürgermeister geprüft.
- Marktgemeinderat Brunner fragt nach, ob für das **Mähgerät ein passendes Boot** beschaffen wird und ob dies vorher ausprobiert wird. Laut Bürgermeister Nowy ist eine Beratung Pflicht und dafür werden 2 Firmen aufgefordert. Eine zeitnahe Abklärung wird ausgemacht.
- Des Weiteren weist er darauf hin, dass ein **Steinpoller am Kirchplatz** abgebrochen ist. Dies wird demnächst repariert.
- Die **Steine für die Durchfahrtsbegrenzung** bei der fußläufigen Verbindung im neuen Baugebiet fehlen noch immer. Als weiteres liegt immer noch Restasphalt von der Schachtangleichung auf der Straße. Der Bürgermeister wird dies abklären.
- Marktgemeinderatsmitglied Mederer fragt nach, ob die **Straßenlaternen im Neubaugebiet** schon eingeschaltet werden. Diese Frage stellte der Bürgermeister bereits in der letzten Sitzung des Bauausschusses zur Diskussion. Hier einigte man sich darauf, dass die Laternen vorerst noch ausgeschaltet bleiben. Erst wenn die ersten Bürger in das Baugebiet ziehen, werden die Laternen eingeschaltet.
- Marktgemeinderatsmitglied Süß bemängelt die **Lagerfläche in der Eisendorfer Straße** von Marktgemeinderatsmitglied Ehl bezüglich dem Stau der Schneeschmelze. Diese Situation wird von Herrn Süß, Herrn Ehl und Herrn Bürgermeister Nowy genauer besichtigt und geklärt.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr eingehen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.